



Durchführungsbestimmung zur Durchführung von Live- Online- Fortbildungsveranstaltungen im Online- oder Hybridformat gemäß § 6 Abs. 9 i.V.m. Anlage 4 Abschnitt B der Fortbildungsordnung der LPK Baden-Württemberg

gültig ab 02. Dezember 2024

Der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat am 02.12.2024 in Ergänzung und zur Präzisierung des § 6 Abs. 9 i.V.m. Anlage 4 Abschnitt B der Fortbildungsordnung (FBO) in der aktuell gültigen Fassung folgende Durchführungsbestimmung erlassen:

Fortbildungen können auch im Live-Online-Format veranstaltet und akkreditiert werden, sofern sie im Wesen einer Präsenzveranstaltung entsprechen und nachfolgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Eine akkreditierungsfähige Live-Online-Veranstaltung im Sinne des § 6 Abs. 9 FBO i.V.m. Anlage 4 Abschnitt B. liegt nur vor, wenn die Veranstaltung in Echtzeit durchgeführt wird, im Wesen einer Präsenzveranstaltung entspricht und die Teilnehmenden entweder im Hybrid-Format (nach Wahl physisch präsent oder virtuell unter Nutzung eines elektronischen Kommunikationsdienstes) oder im Online-Veranstaltungsformat (ausschließlich unter Nutzung eines elektronischen Kommunikationsdienstes) sehend, hörend und sprechend an der Veranstaltung teilnehmen können.
- Das **Online-Veranstaltungsformat** ist im Kurstitel durch den Zusatz „Online“ kenntlich zu machen. Im Antragsformular ist die Option „Online“ anzuwählen.
- Das **Hybrid-Veranstaltungsformat** ist im Kurstitel durch den Zusatz „Hybrid“ kenntlich zu machen. Im Antragsformular ist die Option „Hybrid (Online und Präsenz)“ auszuwählen.
- Im Antragsformular ist bei „Veranstaltungsort“ unter „Veranstaltungsstätte“ „Online“ einzutragen. Bei Straße, PLZ und Ort ist der **Hauptsitz des Veranstalters/Anbieters** einzutragen.
- Die Fortbildungsveranstaltung wird in einem klar definierten Zeitrahmen durchgeführt (**Terminveranstaltung**). Beginn und Ende der Veranstaltung sowie die exakten Pausenzeiten sind anzugeben.

- Der Veranstalter/Anbieter hat eine **gesicherte Leitung** / Datenübertragung zu gewährleisten.
- Eine **aktive Beteiligungsmöglichkeit** der Teilnehmenden muss vorhanden sein.
- Eine **Präsenzkontrolle** ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Veranstalter in geeigneter Weise die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Form der Kontrolle (bspw. durch Screenshots, Einwahlprotokolle, Nennung von Codes während der Veranstaltung, Lernerfolgskontrolle, etc.) ist vom Veranstalter festzulegen. Hierbei hat der Veranstalter/Anbieter insbesondere die Einhaltung des Datenschutzes zu beachten.
- Zur **Dokumentation der Teilnahme** hat der Veranstalter eine Teilnehmerliste zu erstellen (bspw. in Form eines Einwahlprotokolls oder durch eigenständige Auflistung der Teilnehmenden). Der Veranstalter/Anbieter stellt den Teilnehmenden eine von der LPK BW zur Verfügung gestellte und durch den Veranstalter personalisierte Teilnahmebescheinigung z.B. in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung, sofern die durchgeführte Präsenzkontrolle positiv war. Die Teilnahmebescheinigung ist von einer autorisierten Person unter Nennung des Veranstalters (elektronisch) unterzeichnet.
- Die Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit ist zu gewährleisten.
- Der LPK Baden-Württemberg ist auf Aufforderung ein kostenfreier Gastzugang einzurichten und mitzuteilen.
- Die übrigen Vorgaben der FBO sind einzuhalten.

Ihre Ansprechpartner:

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Ressort Fortbildung

Jägerstr. 40
70174 Stuttgart

fortbildung@lpk-bw.de

Telefonnummern und Sprechzeiten: <https://www.lpk-bw.de/kammer/vorstand-und-mitarbeiter>